

# Hundesteueranmeldung

## I. Angaben zum Hundehalter

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ und Ort \_\_\_\_\_  
ggf. Zuzug nach Salem \_\_\_\_\_

## II. Angaben zum Hund

Ersthund  
 weiterer Hund  
Name des Hundes \_\_\_\_\_  
Rasse \_\_\_\_\_  
Geschlecht \_\_\_\_\_  
Geboren am \_\_\_\_\_  
Im Besitz seit \_\_\_\_\_

## III. Angaben zum Vorbesitzer

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Ich versichere die Richtigkeit meiner unter Punkt I bis III gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

Weitere Hinweise zur Hundesteueranmeldung entnehmen Sie bitte der Rückseite.  
.....

## IV. Erfassung (auszufüllen vom Steueramt)

Adressnummer \_\_\_\_\_  
Markennummer \_\_\_\_\_

## Allgemeine Hinweise zur Hundesteueranmeldung

1. Die Hundesteuer wird aufgrund der aktuell gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde Salem erhoben und festgesetzt. Diese steht auf [www.salem-baden.de](http://www.salem-baden.de) zum Download bereit.
2. Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Salem steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in Salem hat.
3. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
4. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
5. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag des Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeitpunkt.
6. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für
  - jeden ersten Hund 77,00 Euro
  - jeden weiteren Hund 154,00 Euro
7. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
8. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich oder mündlich unter Angabe der Hunderasse anzuzeigen.
9. Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben. Die Steuermarken werden den Hundehaltern bei Anzeige der Hundehaltung oder zusammen mit dem Steuerbescheid kostenlos ausgehändigt. Bei Verlust der Marke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr in Höhe von 2,00 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke.
10. Sie handeln ordnungswidrig, wenn Sie den Beginn der Hundehaltung nicht, zu spät oder falsch gegenüber der Gemeinde anzeigen.
11. Bei Fragen zur Hundesteuer können Sie uns unter der Rufnummer 07553/823-29 erreichen oder senden Sie uns eine E-Mail an [steueramt@salem-baden.de](mailto:steueramt@salem-baden.de) .